

N i e d e r s c h r i f t ü b e r d i e K o n s t i t u i e r e n d e G e m e i n d e r a t s s i t z u n g d e r O r t s g e m e i n d e Obererbach am 09.07.2009, um 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum der Erbachhalle.

TOP 1

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Jedem Ratsmitglied lag ein Schreiben der VG zur konstituierenden Sitzung mit den § 20; 21; 30 Abs. 1 u. 2 der GemO mit folgendem Wortlaut vor.

Darin heißt es:

§ 30 Abs.1 GemO Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder

Die Ratsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeindewohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

§ 20 GemO Schweigepflicht

Bürger und Einwohner, die zu einem Ehrenamt oder zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit berufen werden, sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeindewohls beschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn sie aus einem Ehrenamt ausgeschieden oder nicht mehr ehrenamtlich tätig sind. Die Schweigepflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Meinungsäußerungen der Sitzungsteilnehmer und Stimmabgabe einzelner Personen in nichtöffentlichen Sitzungen sind stets geheim zu halten. Bestimmungen über die Befreiung von der Schweigepflicht bleiben unberührt.

§ 21 GemO Treuepflicht

Bürger, die ein Ehrenamt ausüben, haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreter handeln.

Verletzt ein Ratsmitglied seine Pflicht, kann ein Ordnungsgeld auferlegt werden.

Dies alles kann auch im Kommunalbrevier nachgelesen werden

Nun führte Ortsbürgermeister Krämer die Ratsmitglieder per Handschlag in ihr Amt ein.

TOP 2

Ernennung des Ortsbürgermeisters

Der noch amtierende 1. Beigeordnete Alfred Menges nahm im Namen der Ortsgemeinde die Ernennung des Ortsbürgermeisters vor.

Die Ernennungsurkunde hatte den Wortlaut:

„Im Namen der Ortsgemeinde Obererbach ernenne ich Herrn Reinhard Krämer unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit der Wahlperiode des am 07. Juni 2009 gewählten Ortsgemeinderates Obererbach zum Ortsbürgermeister.

Die Amtszeit verlängert sich um die Zeit, für die das Amt gemäß § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz bis zu Einführung des Nachfolgers weitergeführt wird.

Obererbach, den 09. Juli 2009

Alfred Menges Erster Beigeordneter“

TOP 3

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

- a) **Erster Beigeordneter**
- b) **Weiterer Beigeordneter**
- c) **Schriftführer**

Wahlhelfer und Schriftführer der Wahlniederschriften waren die Herren Michael Hecker und Dr. Wilhelm Schuy.

Ortsbürgermeister Reinhard Krämer schlug nach Rücksprache mit den GR-Mitgliedern Herrn Volker Blum zum 1. Beisitzer und Herrn Siegfried Cyron zum weiteren Beigeordneten vor.

In geheimer Wahl entfielen auf beide Kandidaten je **10 Ja und 2 Nein-Stimmen**

Anschließend wurden Herr Volker Blum zum 1. Beigeordneten und Herr Siegfried Cyron zum weiteren Beigeordneten durch den Ortsbürgermeister vereidigt.

Als Schriftführers schlug Bürgermeister Krämer das Ratsmitglied Richard Müller vor.

Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und zwar **Einstimmig**.

Ortsbürgermeister Krämer bedankte sich im Anschluss bei den ehemaligen Ratsmitgliedern für ihren Ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle der Ortsgemeinde und überreichte ihnen einen Gutschein. Das ehemalige Ratsmitglied Berno Wörsdörfer und das Ratsmitglied Dr. Wilhelm Schuy erhielten für 20 jährige Ratstätigkeit eine Urkunde vom Gemeinde und Städtebund.

TOP 4

Haushaltssatzung und 1. doppischer Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009

Jedem Ratsmitglied lag eine Kopie des neuen Haushaltes vor.

Der Haushalt wurde von den Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Frau Susanne Schuhmacher und die Herren Peter Fischer, Rolf Klein und Thomas Fasel erläutert.

Im Anschluss folgte der Ratsbeschluss:

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 26.11.2008 (GVBl. S. 294) , am 09.07.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt

- der Gesamtbetrag der Erträge auf	449.575 Euro
- der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	452.595 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-3.020 Euro

2. im Finanzhaushalt

- die ordentlichen Einzahlungen auf	411.950 Euro
- die ordentlichen Auszahlungen auf	349.170 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	62.780 Euro
- die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
- die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 Euro
- die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.500 Euro
- die Auszahlung aus Investitionstätigkeit auf	73.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv. Tätigkeit auf	- 45.00 Euro
- die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	17.780 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanz. – Tätigkeit auf	- 17.780 Euro
- der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	440.450 Euro
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	440.450 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite 0 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen 0 Euro

§ 4 Steuersätze

die Steuersätze bleiben unverändert bei

- Grundsteuer A	270 %
- Grundsteuer B	320 %
- Gewerbesteuer	330 %

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den 1. Hund	15,00 Euro
- für den 2. Hund	25,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	35,00 Euro

Abstimmungsergebnis: 13 Ja - Stimmen (Einstimmig)

TOP 5

Auftragsvergabe zum Ausbau des Fußweges an der K154 und Befestigung des Wirtschaftsweges.

Jedem Ratsmitglied lag eine Kopie der Submission vor.

Die Arbeiten zur Erstellung des Fußweges und Befestigung des Wirtschaftsweges wurden beschränkt ausgeschrieben.

Die 4 aufgeforderten Baufirmen haben ein Angebot abgegeben.

Günstigste Bieterin ist die Fa. Koch aus Westerburg mit einer Angebotssumme von 64.079,48 €.

Hiervon entfallen auf den Fußweg 43.918,38 € und auf den Wirtschaftsweg demnach 20.161,10 €.

Ich empfehle, die Arbeiten an die Fa. Koch zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten zur Erstellung des Fußweges und Befestigung des Wirtschaftsweges der Fa. Koch aus Westerburg zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja - Stimmen 1 Enthaltungen